Entsorgung und Recycling

EU-Richtlinie Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Die WEEE (Waste Electrical and Electronic Equipment) ist die Verordnung für die Sammlung von Elektro- und Elektronikgeräten und die Bewirtschaftung damit verbundener Abfälle gemäß der EU-Richtlinie 2012/19/EU (Neufassung). Das Hauptziel dieser Richtlinie besteht darin, Abfälle aus alten Elektro- und Elektronikgeräten zu vermeiden und die Wiederverwendung, das Recycling und andere Formen der Verwertung solcher Abfälle zu fördern, um die Abfallmenge zu verringern und natürliche Ressourcen und die Umwelt zu schonen.

Die Richtlinie wird in allen EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt (in Deutschland das ElektroG). Seit Inkrafttreten der nationalen Vorschriften sind alle Hersteller und Importeure von elektronischen Geräten in den EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, bestimmte Produkte zurückzunehmen und dafür zu sorgen, dass sie verarbeitet, wiederverwendet oder recycelt werden. Alle Hersteller, Importeure und Erstvertreiber von Elektro- und Elektronikgeräten sind verpflichtet, auf nationaler Ebene registriert zu sein.

Alle Elektro- und Elektronikgeräte, die seit Inkrafttreten der einschlägigen Vorschriften in Verkehr gebracht wurden, müssen durch die Kennzeichnung der Geräte mit einem Symbol, das einen durchgestrichenen Abfallbehälter zeigt, deutlich erkennbar sein.

Diese Kennzeichnung auf dem Produkt oder der Dokumentation weist darauf hin, dass das Produkt nicht mit dem Hausmüll entsorgt werden sollte.

Recycling, Entsorgung, Sammelstelle, Beleuchtung, Garantie (lightcycle.de)

Rest der Welt

Dank der WEEE-Richtlinie gelten die EU und die Länder der Europäischen Union als Vorreiter bei der Sammlung und dem Recycling von Elektroaltgeräten. Ähnliche Vorschläge werden jedoch derzeit weltweit entwickelt oder bereits umgesetzt. Wir unterstützen diese Länder dabei, die im europäischen Umfeld gewonnenen Erfahrungen in Zusammenarbeit mit anderen Herstellern anzuwenden, um den Bedürfnissen der Verbraucher und den Anforderungen der Sammlung und des Recyclings gerecht zu werden.

Entsorgung von Altbatterien und Altakkumulatoren

Altbatterien und -akkumulatoren (zusammen: "Altbatterien") dürfen nicht im allgemeinen Hausmüll entsorgt werden. Verbraucher, als Endnutzer, sind gesetzlich verpflichtet Altbatterien zurückzugeben (siehe in Deutschland BattG).